

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	157 / LP 21-26 STVV
---	------------	--------------------------------

Az.: 2/111.80.05.03	Erlensee, den 27.03.2024
Fb.: Steuer und Finanzdienste	

Betr.:	Jahresabschluss der Stadt Erlensee für das Haushaltsjahr 2020 Vorlage des Schlussberichtes des Amtes für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises und Entlastung des Magistrats
--------	--

Anlagen	Schlussbericht Erlensee JA 2020
----------------	---------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	25.04.2024	5. Punkt der Tagesordnung

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

Der vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wird gem. § 113 HGO beschlossen.

Der Magistrat wird zugleich entlastet (§ 114 Abs. 1 HGO).

Begründung:

Der Jahresabschluss 2020 wurde vom Magistrat am 31.08.2021 aufgestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 fand mit Unterbrechungen in dem Zeitraum von Mai 2023 bis Februar 2024 statt. Die technische Prüfung wurde im November 2023 durchgeführt. Der Schlussbericht wurde mit Datum vom 08.03.2024 erstellt. Demnach hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.

Gem. § 113 HGO ist der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Amtes für Prüfung und Revision der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats.